



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Land-
tags
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
18.01.2018

Unser Zeichen
41.06.00

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8681

Datum
6. Februar 2018

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Fi-
nanzausgleichs, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/352;
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die dem Landesrechnungshof eingeräumte Gelegenheit, zu dem o. g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen. Diese Gelegenheit nimmt der Landesrechnungshof gern wahr.

Der o. g. Gesetzentwurf der Fraktion der SPD vom 22.11.2017 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zuvor von den Regierungsfractionen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge vom 07.09.2017 (LT-Drs. 19/150). Das entsprechende Gesetz wurde Ende 2017 vom Landtag beschlossen und eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, auf die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen gemäß § 8 und 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) zu verzichten.

Unter der Annahme, dass mit der Gesetzesänderung zwar formal, jedoch aufgrund der finanziellen Situation vieler Kommunen keine tatsächliche „Wahlfreiheit“ geschaf-

fen wurde; hält der Gesetzentwurf der SPD eine (Teil-)Kompensation zukünftig ggf. ausfallender Beitragseinnahmen für erforderlich. Nur so könnten auch finanzschwächere Kommunen faktisch vom neuen Recht Gebrauch machen. Der Kompensations-Betrag, der für den genannten Zweck zur Verfügung gestellt werden soll, wird im Gesetzentwurf mit 40 Mio. € p. a. beziffert.

Zwischenzeitlich haben sich Land und kommunale Landesverbände in der „*Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018*“ offensichtlich darauf verständigt, dass die zugrundeliegende „fiskalische Fragestellung“ insbesondere durch die Bereitstellung von 15 Mio. € Landesmittel in den Jahren 2018, 2019 und 2020 als - temporär - geklärt gilt. In der Vereinbarung wird hierzu Folgendes ausgeführt:

„Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft stockt das Land den Betrag von 30 Mio. Euro in den Jahren 2018 - 2020 um jeweils 15 Mio. Euro auf. Damit versetzt das Land bereits vor der Neugestaltung des FAG die Kommunen in die Lage, ihren Verpflichtungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur besser nachkommen zu können. Ziel ist es, dass die Kommunen im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen.“

Der zugehörigen Presseinformation des Landes zum Gesamt-Investitionspaket ist zusätzlich zu entnehmen, dass die kommunalen Landesverbände im Gegenzug akzeptiert haben sollen, „*dass damit eine Grundlage dafür geschaffen ist, auf der die Kommunen ihrer Aufgabe im kommunalen Straßenausbau nachkommen können*“.

Ab 2021 soll die Frage des Erfordernisses einer „finanziellen Kompensation“ dann im Zusammenhang mit der aufgrund der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts vom Januar 2017 erforderlichen Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ganzheitlich und nachhaltig beantwortet werden.

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 24.01.2018 zur Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Landesverbänden hat gezeigt, dass sich die tat-

sächlichen Verhältnisse seit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom 22. November 2017 zugunsten der Kommunen weiterentwickelt haben. Die Vereinbarung dürfte bei vielen Kommunen zu einer Entspannung der Finanzlage beitragen. Hinzu kommt die derzeit und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren relativ gute allgemeine Finanzlage auch für die Kommunen. Auch wenn es trotzdem weiterhin einige dauerhaft defizitäre Kommunen geben wird, deren Ermessen sich bei den Straßenbaubeiträgen faktisch auf Null reduzieren dürfte, ist im Ergebnis festzustellen dass die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Wirkung an Gewicht verloren hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gaby Schäfer